

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Dringlicher überparteilicher Auftrag betr. «Leistungsvereinbarung mit der Notschlafstelle Olten» / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 18. Dezember 2025 haben Cécile Send, Tobias Oetiker, Beat Bachmann und Lukas Lütolf einen dringlichen überparteilichen Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Schlafguet eine Leistungsvereinbarung im Umfang von mindestens CHF 40'000.00 für den Betrieb der Notschlafstelle auszuhandeln und dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Vereinbarung soll ab dem 1. Januar 2026 gelten.

Begründung Dringlichkeit

Die Notschlafstelle Olten stand vergangenen Oktober vor dem Konkurs. Nur dank einer Notfallfinanzierung durch das Zürcher Hilfswerk Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber ist aktuell der Weiterbetrieb durch die Wintermonate möglich. Ohne längerfristige Trägerschaft läuft diese Hilfe im Frühjahr 2026 aus. Ohne Dringlichkeit käme der entsprechende Auftrag somit erst im Sommer vors Parlament, lange nach Auslaufen der Unterstützung durch das Sozialwerk Pfarrer Sieber.

Begründung Auftrag

Der Verein Schlafguet betreibt seit April 2024 an der Bleichmattstrasse 21 in Olten eine Notschlafstelle, eine Notpension und eine Sozial-WG. Das Angebot umfasst Übernachtung, Verpflegung, Hygiene sowie Betreuung durch Fachpersonen.

Die Notschlafstelle bringt der Stadt Olten konkreten Nutzen:

Erstens entlastet sie die städtischen Sozialdienste. Menschen in akuter Wohnungsnot werden niederschwellig aufgefangen und können rasch an die zuständigen Stellen triagiert werden – sei es an Sozialämter oder Suchtinstitutionen. Diese schnellere Wiedereingliederung ins Sozialsystem senkt langfristig die Kosten der Sozialhilfe.

Zweitens bietet die Notschlafstelle Menschen ohne Obdach einen sicheren Rückzugsort. Der Stadtrat selbst hat in seiner Interpellationsantwort vom 25. September 2025 anerkannt, dass eine Schliessung dazu führen würde, dass Betroffene ohne Schutz im öffentlichen Raum übernachten müssten.

Drittens liefert die Institution wertvolle Daten: Als «Fühler zur Strasse» ermöglicht sie durch Statistik und Bedarfserhebung erst zielgerichtete Massnahmen für Menschen in Not.

Nicht zuletzt handelt es sich bei Nothilfe um ein Grundrecht (Art. 12 BV). Mit der Notschlafstelle schliesst der Verein Schlafguet eine Versorgungslücke in der Nordwestschweiz – die Stadt Olten profitiert davon unmittelbar.

Der Verein sucht eine breite Trägerschaft aus öffentlicher Hand, Institutionen und Privaten. Eine städtische Leistungsvereinbarung würde dabei als Türöffner für weitere Geldgeber wirken und der Stadt zugleich Einfluss auf die Entwicklung des Projekts sichern.

Die jährlichen Betriebskosten der Notschlafstelle betragen rund CHF 400'000. Davon sind ca. CHF 60'000 Fixkosten für Miete, Strom und Wasser. Der vorgeschlagene städtische Beitrag von mind. CHF 40'000 deckt die Gesamtkosten der Notschlafstelle somit nur teilweise ab, womit klar ist, dass der Verein Schlafguet auf eine breite Trägerschaft hinarbeiten muss.»

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den dringlichen Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Rahmen der Parlamentssitzung vom 25. September 2025 äusserte sich der Stadtrat wie dargelegt bereits zum Thema der Notschlafstelle in Olten. Der Stadtrat bedauert weiterhin die mögliche Schliessung der Oltner Notschlafstelle, anerkennt das hohe freiwillige Engagement des Vereins für Menschen in einer Notlage und weiss aufgrund des stetigen Austausches mit der Kantonspolizei auf Basis der kurzzeitigen Schliessung im ersten Halbjahr 2025 auch um die negativen Auswirkungen einer Schliessung der Notschlafstelle auf den öffentlichen Raum.

Das Angebot der Notschlafstelle kann für die Gewährleistung von Nothilfe (inkl. Unterkunft) eine Lösung sein. So kann eine Notschlafstelle bei akuten, prekären Situationen eine kurzfristige Lösung bieten. Eine Notschlafstelle ist jedoch nicht eine Antwort auf alle vorkommenden Formen von Obdachlosigkeit in Olten. Dabei sind die Gründe, wieso Menschen trotz einer Notschlafstelle im öffentlichen Raum übernachten, vielseitig: Suchthämatiken, Abneigung gegenüber Institutionen, Ablauf der maximalen Anzahl Tage in der Notschlafstelle etc.

In jedem Fall ist für die Stabilisierung der Situationen der Menschen eine Unterkunft zentral. Diverse Studien zum Thema «Housing First» zeigen das auf. Inwiefern eine Notschlafstelle in der Region Olten dieses Thema längerfristig unterstützt, kann nach dem einjährigen Betrieb nicht abschliessend beurteilt werden. Der Stadtrat erachtet es jedoch als wahrscheinlich, dass eine Notschlafstelle unterstützend wirkt.

Aus diesen Gründen wurden die Anfragen des Vereins an den Stadtrat bisher auch nicht kategorisch abgelehnt. Der Stadtrat hat sich seit dem Sommer 2025 bereits zweimal zum Thema einer allfälligen Unterstützung der Notschlafstelle Olten unterhalten. Aus nachfolgenden Gründen lehnte der Stadtrat das Ansinnen bis anhin ab:

- Es besteht trotz der Verpflichtung zur Nothilfe keine Pflicht eine Notschlafstelle zu betreiben oder ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Für die Sozialregion bestehen Alternativen wie Hotelübernachtungen. Zudem wird im Grundsatz die Lösung einer Subjekt- anstelle einer Objektfinanzierung angestrebt.

- Die konkrete Wirkung auf den öffentlichen Raum bezüglich der sichtbaren Obdachlosigkeit wird unterschiedlich wahrgenommen. In der Tendenz hat diese in den letzten Jahren eher zugenommen und eine Abhilfe durch die Notschlafstelle ist nicht sofort erkennbar. Auf der anderen Seite ist aber klar, dass aufgrund der Crack-Problematik die allgemeine Obdachlosigkeit zugenommen hat und die Wirkung aufgrund von anderen Faktoren nicht feststellbar ist.
- Es fehlt eine Trägerschaft, welche eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen kann.
- Ein konkreter Finanzierungsplan mit dem erwarteten Defizit liegt dem Stadtrat nicht vor.
- Es ist unklar, aus welchen Gründen nicht für alle Nutzenden der Notschlafstelle eine Kostengutsprache eingeholt wurde und entsprechend eine Subjektfinanzierung sichergestellt wäre.
- Es ist unklar, ob das Angebot der Notschlafstelle richtig dimensioniert wurde und die gewünschte Wirkung entfaltet.
- Die Sicht auf die städtischen Finanzen erlauben keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen

Für die Region Olten fehlt aktuell ein Gesamtkonzept wie mit dem Thema der steigenden Obdachlosigkeit umgegangen werden soll. Im Rahmen der Sozialpräsidienkonferenz wurde das Thema durch die Sozialregion Olten eingebracht und die SoSoz stellte eine kantonsweite Bedarfsabklärung in Aussicht. Sozialregionen aus der Region Solothurn haben angemerkt, dass um Solothurn bereits gewisse konzeptionelle Grundlagen zum Thema Obdachlosigkeit erarbeitet wurden.

Der Stadtrat erachtet den vorgeschlagenen Wert von mindestens CHF 2.00 pro Einwohnerin und Einwohner als hoch und ist weiterhin der Ansicht, dass zuerst die Trägerschaft entwickelt werden soll bevor über die finanzielle Beteiligung entschieden wird. Der Stadtrat ist aber bestrebt eine überregionale Trägerschaft mitzuentwickeln und unterstützt den Verein dabei. Er empfiehlt den Auftrag deshalb für nicht erheblich zu erklären.

Falls der Auftrag als erheblich erklärt wird, wird aufgrund der vorgeschlagenen jährlichen Kosten im Rahmen der Leistungsvereinbarung auch konzeptionelle Arbeit verlangt, wie die Obdachlosigkeit in der Region längerfristig und nachhaltig gelöst werden kann. Weiter benötigt der Stadtrat einen transparenten Finanzierungsplan, um eine allfällige, längerfristige Kostenbeteiligung zu rechtfertigen. Eine allfällige Leistungsvereinbarung würde vorerst für maximal zwei Jahre im Sinne einer Überbrückungshilfe gewährt und explizit auslaufen, wenn keine Trägerschaft gefunden werden kann.

Der Stadtschreiber

